

COMENIUS-Schülermobilität und Schüleraustausch

Im Rahmen von COMENIUS-Schulpartnerschaften können Schülerinnen und Schüler an folgenden Mobilitätsmaßnahmen teilnehmen:

- Bei multilateralen Partnerschaften nehmen einzelne Schülerinnen und Schüler als "Projektbotschafter" gemeinsam mit Lehrkräften an Besuchen an der ausländischen Partnerschule teil. Es handelt sich um kurzfristige Aufenthalte, die i. d. R. der Darstellung bisheriger Projektergebnisse dienen. Im Projektzeitraum können bis zu 24 Mobilitäten (Lehrer und Schüler) durchgeführt werden.
- Bei bilateralen Partnerschaften nehmen Schülergruppen von mindestens zehn bzw. 20 Schülerinnen und Schüler am Austausch teil. Die Austauschdauer beträgt mindestens zehn Tage. Der Austausch ist auf Gegenseitigkeit ausgerichtet. Während des Austausches arbeiten die deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schüler gemeinsam an dem Projekt.

Zur Finanzierung der Projektarbeit und der beantragten Mobilitätsmaßnahmen erhält eine Schule eine Pauschalsumme. Die Mittel sind für die Dauer des Projekts (zwei Jahre) so aufzuteilen, dass sowohl die Projektarbeit als auch die beantragte Anzahl von Mobilitäten finanziert werden können.

Die Mobilitäten finden innerhalb des Projektzeitraums statt. Die Termine legen die beteiligten Schulen untereinander fest. Gesonderte Anträge sind nicht zu stellen. Schulinterne Regelungen bleiben davon unberührt (z. B. Freistellung von Lehrern und Schülern, Elterngenehmigungen etc.). Lehrkräfte stellen einen Dienstreiseantrag.